



Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz;

Antrag der Gemeinde Bubenreuth auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Filterrückspülwasser aus der Trinkwasseraufbereitungsanlage Bubenreuth in den Entlesbach

Der Gemeinde Bubenreuth, Birkenallee 51, 91088 Bubenreuth wurde mit Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 23.01.2026, Az.: 40 641/3 die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Filterrückspülwasser aus der Trinkwasseraufbereitungsanlage Bubenreuth in den Entlesbach erteilt.

Die Einleitung von Filterrückspülwasser aus der Trinkwasseraufbereitungsanlage in den Entlesbach (Einleitungsstelle auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 462/3 der Gemarkung Bubenreuth) stellt eine Benutzung eines oberirdischen Gewässers nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dar.

Ein Abdruck des Bescheides liegt mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Pläne in der Zeit vom **16.02.2026** bis einschließlich **03.03.2026**

- im Rathaus der Gemeinde Bubenreuth, Birkenallee 51, 91088 Bubenreuth, Bauverwaltung, Zimmer 02 und
- beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch, Umweltamt, zweites Obergeschoss, Zimmer 205

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie hierbei, dass zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Bubenreuth unter der Telefonnummer 09131 883930 und beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09193 201711 eine Terminvereinbarung erforderlich ist.

Dieser Bekanntmachungstext und die Erlaubnis mit den Antragsunterlagen werden im o.g. Zeitraum gemäß Art. 27a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter:

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Die Erlaubnis mit den Antragsunterlagen wird eingestellt unter:
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/>

Der Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 23.01.2026, Az. 40 641/3, wurde dem Träger des Vorhabens und den bekannten Betroffenen zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 69 BayWG i. V. m. Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG).

Gegen den o.g. Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diesbezüglich wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung verwiesen.

Höchstadt an der Aisch, den 28.01.2026
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Hubert

Inhalt:

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz;	1
Antrag der Gemeinde Bubenreuth auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Filterrückspülwasser aus der Trinkwasseraufbereitungsanlage Bubenreuth in den Entlesbach	1
CO ₂ -Challenge: Klimaschutz im Alltag; Ab 18.02.2026 auch im Landkreis Erlangen-Höchstadt	1
Beratung für Existenz-Gründer und Kleinunternehmer	1
Das Gymnasium Höchstadt öffnet seine Türen	2
Haushaltsplan des Wasser- und Bodenverbandes Abwasserverband Schwabachtal (AVS) Landkreis Erlangen Höchstadt und Landkreis Forchheim für das Haushaltsjahr 2026	2

CO₂-Challenge: Klimaschutz im Alltag Ab 18.02.2026 auch im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Ab Aschermittwoch, 18. Februar 2026, startet auch in diesem Jahr die CO₂-Challenge der Europäischen Metropolregion Nürnberg. Ziel der zweiwöchigen Aktion ist es, durch alltagstaugliche Maßnahmen den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Die Einsparungen werden über eine App erfasst. Eine Teilnahme ist einzeln oder in Gruppen möglich. Das Landkreis-Klimaschutzmanagement ruft dazu auf, an der Aktion teilzunehmen und neue Ideen für den Klimaschutz im Alltag zu gewinnen.

Ergänzend wird eine CO₂-Schulchallenge für Schulklassen sowie Kinder- und Jugendgruppen angeboten. Kostenlose Unterrichtsmaterialien für verschiedene Altersstufen stehen online bereit.

Weitere Informationen unter www.co2challenge.net.

Beratung für Existenz-Gründer und Kleinunternehmer

Der nächste Infotag der AktivSenioren Bayern e. V. findet am Montag, dem 02.03.2026 in der Zeit von 10:45 bis 16:45 Uhr im Landratsamt in Erlangen oder alternativ auch online als Telefon-/Videokonferenz statt. Anmeldungen für diesen Sprechtag sind bis Donnerstag, 26.02.2026 telefonisch unter 09131/803-1270 bei Thomas Wächtler, Wirtschaftsförderer im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, möglich.

AktivSenioren Bayern e.V. berät Existenzgründerinnen und Existenzgründer und hilft kleinen und mittleren Firmen in allen Unternehmensphasen, vom Erstellen eines Businessplans bis hin zu Fragen zur Unternehmensführung. Die Experten im Ruhestand geben ihre Berufs- und Lebenserfahrung aus unterschiedlichen Bereichen in Wirtschaft und Management weiter. Zudem unterstützen sie Arbeitssuchende insbesondere Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, indem sie ihnen helfen, Bewerbungen zu schreiben und Tipps zu Vorstellungsgesprächen geben. Die Vereinsmitglieder arbeiten ehrenamtlich und honorarfrei. Die Aktivsenioren leisten keine Rechts- und Steuerberatung. Sie arbeiten ehrenamtlich, die Beratung ist kostenfrei.



Das Gymnasium Höchstadt öffnet seine Türen

Am **Samstag, den 14. März 2026, von 14.00 bis 16.30 Uhr**, stellt sich das Gymnasium Höchstadt a.d.Aisch den Eltern und den Schülerinnen und Schülern der 4. Grundschulklassen vor.

Die Kinder haben die Möglichkeit, einige Fächer kennenzulernen, interessante Vorführungen zu erleben und auch selbst aktiv zu werden.

Alle Eltern werden in der Aula zum Thema **Übertritt** informiert. Dort werden alle das Gymnasium und den Übertritt betreffenden Fragen angesprochen. Im Anschluss gibt es die Gelegenheit, an einer Schulhausführung teilzunehmen.

Die **Neuanmeldung** ist möglich **von Montag, 11. Mai 2026, bis Mittwoch, 13. Mai 2026, jeweils von 14.00 bis 16.00 Uhr**. Weitere Hinweise zur Anmeldung finden Sie auf der Homepage unter <http://www.gymnasium-hoechstadt.de> im Bereich „Übertritt“.

Die Schulfamilie freut sich auf Ihr Kommen.

Die Schulleitung

§ 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird mit € 500.000 festgesetzt.

§ 6

Der Haushaltsplan tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Uttenreuth, den 02.02.2026
Abwasserverband Schwabachtal
Gez. G. Werner
Verbandsvorsteherin

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht.

Die Haushaltssatzung wird auf die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth, Erlanger Str. 40, 91080 Uttenreuth (Zimmer 2. OG.09) zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Haushaltsplan

des Wasser- und Bodenverbandes Abwasserverband Schwabachtal (AVS) Landkreis Erlangen Höchstadt und Landkreis Forchheim für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasser- und Bodenverbandsgesetz – WVG) v. 12.2.1991 in der Fassung vom 15.5.2002 i.V.m. Art. 64 ff 1. Verordnung über die Wasser- und Bodenverbände (1. Wasserverbandsverordnung – WVVO) zuletzt geändert 12.2.1982 setzt der Wasser- und Bodenverband Abwasserverband Schwabachtal (AVS), Landkreis Erlangen-Höchstadt und Landkreis Forchheim, für das Haushaltsjahr 2026 den Haushaltsplan fest:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit bestimmt.
Er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit € 3.252.700 und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit € 8.948.000 ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Umlagen nach der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Schwabachtal werden wie folgt festgesetzt:

1. Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle	Umlage in €
a) Verwaltungsaufwand	(HHSt. 0.7001.1720)	<u>446.800</u>
b) Betriebsaufwand	(HHSt. 0.7002.1720)	<u>2.796.900</u>
2. Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle	Umlage in €
a) Gemeinsame Anlagen	(HHSt. 1.7001.3620)	<u>2.815.500</u>
b) Gem. Anlagen Eigentanteile	(HHSt. 1.7001.3621)	<u>2.085.500</u>
c) Kläranlagen-Baubeitrag	(HHSt. 1.7002.3620)	<u>4.047.000</u>